



# Die Ausbildung der Schiedsrichter in der Deutschen Faustball-Liga (DFBL)

Stand:

**30.04.2022**

Die in dieser Ordnung verwendeten Funktions- und Personenbezeichnungen  
beziehen sich auf alle Geschlechter.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Lehrgangsarten .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Lehrgangsleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Voraussetzungen zum Erwerb eine einer Schiedsrichterlizenz...</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Prüfungsbestimmungen .....</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Prüfungskommission .....</b>	<b>4</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Die in dieser Ordnung verwendeten Abkürzungen bedeuten:

DFBL	Deutsche Faustball-Liga
DTB	Deutscher Turner-Bund
FWS	Faustball-Wettkampfsystem
LSW	Landesschiedsrichterwart
SEL	Schiedsrichter-Einsatzleiter
SR	Schiedsrichter

# 1 Allgemeines

In der Ausbildung der Schiedsrichter arbeitet das Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter eng mit den Lehrbeauftragten und den Landesschiedsrichterwarten (LSW) zusammen.

## 2 Lehrgangsarten

Die Schiedsrichterausbildung- und fortbildung findet auf folgenden Ebenen statt:

- C- und B-Lehrgänge sind Lehrgänge der Landesverbände
- A-Lehrgänge sind Bundeslehrgänge.

## 3 Lehrgangsleitung

Die Inhalte der Schiedsrichterausbildung- und fortbildung werden wie folgt vermittelt:

- C- und B-Lehrgänge durch die Landesschiedsrichterwarte
- A-Lehrgänge durch die Lehrbeauftragten
- A-Fortbildungen durch die Lehrbeauftragten und Landesschiedsrichterwarte

## 4 Voraussetzungen zum Erwerb einer Schiedsrichterlizenz

Zugelassen zu einem

- C-Schiedsrichter-Lehrgang ist jedes Mitglied der DFBL/des DTB
- B-Schiedsrichter-Lehrgang sind nur Inhaber der C-Lizenz
- A-Schiedsrichter-Lehrgang sind nur Inhaber der B-Lizenz (mit mind. 2 Jahren Leistungserfahrung mit B-Lizenz)

## 5 Prüfungsbestimmungen

Grundvoraussetzung für den Erwerb einer Schiedsrichterlizenz ist ein erfolgreich abgelegtes Grundmodul (Zertifikat).

Dieses Grundmodul-Zertifikat erwirbt der angehende SR im Selbststudium.

Der Lizenzerwerb bei der A- und B-Ausbildung schließt jeweils mit einer schriftlichen **und** praktischen Prüfung ab, der Lizenzerwerb bei der C-Ausbildung beinhaltet nur eine schriftliche Prüfung.

Die schriftliche Prüfung ist Bestandteil des Gesamtstundenansatzes.

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Beantwortung von Fragen zu den jeweils gültigen Spielregeln und zum vermittelten Ausbildungsstoff durch die jeweilige Lehrgangsleitung.

Die Fragen sind vom Lehrgangsteilnehmer in angemessener Zeit und in angemessenem Umfang ohne Hilfsmittel zu beantworten.

Geringe Mängel in der schriftlichen Prüfung können im Rahmen einer mündlichen Prüfung ausgeglichen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Lehrgangsleiter.

Die praktische Prüfung besteht aus der Leitung mindestens eines zugeteilten Spiels.

Dabei muss der Nachweis der Regelkenntnisse und deren richtige Auslegung in angemessener Weise erbracht werden.

Nach bestandener Prüfung erhält der Lehrgangsteilnehmer

- einen entsprechenden Nachweis bzw.
- eine Bestätigung der entsprechend erreichten Lizenz.

Die Schiedsrichter sind im Faustball-Wettkampfsystem (FWS) zu erfassen:

- I - und A-Schiedsrichter durch die jeweiligen SEL
- B- und C- Schiedsrichter durch die jeweiligen Landesschiedsrichterwarte.

## **6 Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht jeweils aus der Lehrgangsleitung und einem Beisitzer.

Den Beisitzer bestimmt die Lehrgangsleitung.